

**Zugelassene Hilfsmittel zu den Vorlesungsabschlussklausuren im Schwerpunktbereich; Wintersemester 2021/2022
-Stand: 06.01.2022-**

Schwerpunktbereich 1	
Vertiefung Vermögensrecht (Kreditsicherungsrecht) (Kiehnle)	Habersack (ehem. Schönfelder) Deutsche Gesetze, oder eine andere Textausgabe des BGB ohne Anmerkungen, Anstreichungen, Kommentierungen etc.
Grundlagen des Erbrecht – Gesamtrechtsnachfolge, Gesetzliches Erbrecht, Testamentvollstreckung, Erbengemeinschaft (Frieser)	Habersack (ehem. Schönfelder) Deutsche Gesetze, oder eine andere Textausgabe des BGB ohne Anmerkungen, Anstreichungen, Kommentierungen etc.
Bauvertragsrecht (Jurgeleit)	Habersack (ehem. Schönfelder) Deutsche Gesetze, oder eine andere Textausgabe des BGB ohne Anmerkungen, Anstreichungen, Kommentierungen etc.
Insolvenzrecht (Klinck)	Für die Abschlussklausur zur Vorlesung Insolvenzrecht sind als Hilfsmittel Gesetzestexte zugelassen, welche die InsO und das BGB umfassen sollten. Die Gesetzestexte müssen frei sein von jeglichen schriftlichen Ergänzungen. Sie dürfen keinesfalls Unterstreichungen, Hervorhebungen, Anmerkungen oder Notizen enthalten. Es ist zulässig, den Gesetzestext mit unbeschrifteten Reiterlein („Post-its“ oder ähnlichen Klebezetteln) zu versehen.
Schwerpunktbereich 2	
Gesundheitsrecht: Infektionsschutzrecht (Prütting)	IfSG und GG als gebundene bzw. Loseblatt - Text- oder Papierausdrucke ohne Anmerkungen, Kommentierungen, Unterstreichungen
Vertiefungsvorlesung Unfallversicherung (Meyer)	SGB, 50. Auflage Beck-Texte im dtv// Aichberger, Sozialgesetzbuch, Loseblatt,

	Ggf benötigte weitere Normtexte, die sich nicht in den genannten Gesetzessammlungen befinden werden in der VAK zur Verfügung gestellt. Sollten weitere Hilfsmittel erforderlich werden, werden sie in der Vorlesung am 26.01.2022 vorgestellt und in der VAK vorliegen.
Vertiefungsvorlesung kollektives Arbeitsrecht (Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht) (Fornasier)	- Gesetzessammlung Habersack (vormals Schönfelder), Deutsche Gesetze - Arbeitsgesetze (dtv-Ausgabe) Die Textsammlungen dürfen keine Beschriftungen oder Querverweise enthalten
Einführung in das Sozialrecht, Teil 2 (sozialer Ausgleich, soziale Entschädigung) (Lange)	Aktueller Gesetzestext des Sozialgesetzbuches (SGB), herausgegeben etwa im Nomos-Verlag, Beck-Verlag, dtv- Verlag ohne Anmerkungen, Kommentierungen, Unterstrei- chungen
Schwerpunktbereich 3	
Gewerblicher Rechtsschutz (Schaub)	Sie benötigen eine Textsammlung zum allgemeinen Zi- vilrecht sowie eine Textsammlung zum gewerblichen Rechtsschutz. Dabei sind die folgenden Textsammlungen zugelassen: Gewerblicher Rechtsschutz: Essentialia Legis, Gewerblicher Rechtsschutz, 5. Aufl. 2021, Stand: Oktober 2021 (ISBN 978-3-948500-36-8) Allgemeines Zivilrecht (wahlweise): Beck-Texte im dtv: Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 88. Aufl. 2021, Stand: Juli 2021 (ISBN 978-3-406-77862-9) Beck-Texte im dtv: Zivilprozessordnung: ZPO, 64. Aufl. 2021, Stand: Juli 2021 (ISBN 978-3-406-77913-8) Habersack, Deutsche Gesetze, 186. Aufl. 2021, Stand: September 2021 (ISBN 978-3-406-46119-4) Nomos Gesetze Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, 30. Aufl. 2022, Stand: August 2021

	<p>(ISBN 978-3-8487-7205-6)</p> <p>Die Benutzung älterer Auflagen erfolgt auf eigenes Risiko.</p>
<p>Kapitalgesellschaftsrecht (Lohse)</p>	<p>Aktuelle Wirtschaftsgesetze 2022 (Beck Verlag) oder (Aktueller) Schönfelder (jetzt: Habersack), Deutsche Gesetze (Beck Verlag) ohne jegliche Beschriftungen, Querverweise, Unterstreichungen, Klebezettel oder Ähnliches</p>
<p>Die Gesellschaft in der Krise und Insolvenz (Fehrenbach)</p>	<p>unkommentierte Gesetzestexte aller Art, die zumindest folgende Gesetze enthalten: BGB, HGB, AktG, GmbHG, InsO, StaRUG</p>
<p>Kapitalmarktrecht (Zimmermann)</p>	<p>Kapitalmarktrecht, Beck-Texte im dtv (oder vergleichbare Gesetzessammlungen); Schönfelder (oder vergleichbare Gesetzessammlungen)</p>
<p>Gewerblicher Rechtsschutz aus der Rechtsanwaltperspektive - Falllösungen, Standardsituationen in der Beratungspraxis, technische Ressourcen (Schneiders)</p>	<p>Sie benötigen eine Textsammlung zum allgemeinen Zivilrecht sowie eine Textsammlung zum gewerblichen Rechtsschutz.</p> <p>Dabei sind die folgenden Textsammlungen zugelassen:</p> <p>Gewerblicher Rechtsschutz:</p> <p>Essentialia Legis, Gewerblicher Rechtsschutz, 5. Aufl. 2021, Stand: Oktober 2021 (ISBN 978-3-948500-36-8)</p> <p>Allgemeines Zivilrecht (wahlweise):</p> <p>Beck-Texte im dtv: Bürgerliches Gesetzbuch: BGB, 88. Aufl. 2021, Stand: Juli 2021 (ISBN 978-3-406-77862-9)</p> <p>Beck-Texte im dtv: Zivilprozessordnung: ZPO, 64. Aufl. 2021, Stand: Juli 2021 (ISBN 978-3-406-77913-8)</p> <p>Habersack, Deutsche Gesetze, 186. Aufl. 2021, Stand: September 2021 (ISBN 978-3-406-46119-4)</p> <p>Nomos Gesetze Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, 30. Aufl. 2022, Stand: August 2021 (ISBN 978-3-8487-7205-6)</p>

	Die Benutzung älterer Auflagen erfolgt auf eigenes Risiko.
Schwerpunktbereich 4	
Grundlagen des Völkerrechts (Puttler)	Zugelassen sind folgende Textsammlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beck-dtv, Völkerrechtliche Verträge, 15. Aufl. 2019 (oder ältere Auflage) • Rolf Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, 11. Aufl. 2018 (oder ältere Auflage) • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht, Loseblattsammlung Die Textsammlungen dürfen keine Anmerkungen, Unterstreichungen, Haftnotizen oder Einlageblätter enthalten.
Besondere Regelungsbereiche des Völkerrechts (Thielbörger)	Zugelassen sind folgende Textsammlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Beck-dtv, Völkerrechtliche Verträge, 15. Aufl. 2019 (oder ältere Auflage) • Rolf Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht, 11. Aufl. 2018 (oder ältere Auflage) • Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht, Loseblattsammlung • C. Tomuschat, C. Walter (Hrsg.), Völkerrecht, Textsammlung, 9. oder ältere Auflage Die Textsammlungen dürfen keine Anmerkungen, Unterstreichungen oder Einlageblätter enthalten.
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht (Völkerstrafrecht) (Swoboda) (SPB 4+7)	Für die Vorlesungsabschlussklausur im WiSe 2021/2022 werden folgende Gesetzes- und Vertragstexte benötigt (Deutsch oder Englisch oder Französisch): Zulässig sind alle Textausgaben (unkommentiert) der folgenden Gesetzes- und Vertragstexte bzw. die Internetausdrucke der Gesetzes- und Vertragstexte <ol style="list-style-type: none"> 1. Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Achten Sie darauf, dass der Text der Resolution zum neuen Aggressionsdelikt enthalten ist, dass es also einen Art. 8bis, 15 bis und 15ter des Römischen Statuts im Text gibt, sonst ist die Textausgabe zu alt. 2. ICC-Elements of Crimes (als unkommentierter Ausdruck) 3. Text der UN-Charta (jedenfalls Einleitung, Art. 2, Art. 39 ff. UN-Charta – Kap.

	<p>VII) – ggf. als unkommentierter Ausdruck aus dem Internet.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. VStGB 5. Unkommentierter Ausdruck von Art. 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs 6. Völkermordkonvention (unkommentierter Ausdruck) <p>Diese Texte sind z. B. zu finden in den Gesetzestextausgaben Schönfelder, Sartorius I, II und Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, oder Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht. Die Elements of Crimes können ausgedruckt mitgebracht werden, ebenfalls die UN-Charta.</p>
Schwerpunktbereich 5	
<p>Wirtschaftsverwaltungsrecht (Magen)</p>	<p>Textsammlung zu Gesetzen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (z.B. Beck-Texte im dtv: Gewerbeordnung; Sartorius I; NOMOS „Öffentliches Recht“) und</p> <p>Textsammlung zu Verfassungs- und Verwaltungsgesetzen des Bundes (z.B. Sartorius I, NOMOS „Öffentliches Recht“; Beck-Texte im dtv: Basistexte Öffentliches Recht; C. F. Müller: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland) und</p> <p>Textsammlung zu Gesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen [z.B. Rehborn (vormals v. Hippel/Rehborn); NOMOS Landesrecht Nordrhein-Westfalen; C. F. Müller: Staats- und Verfassungsrecht Nordrhein-Westfalen)</p> <p>Die für die Anfertigung der Vorlesungsabschlussklausur verwendeten Textsammlungen dürfen keinerlei persönliche Anmerkungen, handschriftliche Notizen oder Unterstreichungen enthalten. Die Markierung von Gesetzen in den Textsammlungen durch Aufkleber jeglicher Art ist nicht gestattet. Digitale Textsammlungen sind nicht zulässig.</p>
<p>Öffentliches Medien- und Internetrecht (Gostomzyk)</p>	<p>Aktuelle oder Voraufgabe Sartorius: Verfassungs- und Verwaltungsgesetze</p>

	Medienstaatsvertrag (MStV), Landespressegesetz NRW (LPG NRW), Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW), Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Telemediengesetz (TMG)
Energierrecht (Pielow)	Gesetzessammlung(en) zum Öffentlichen (Wirtschafts-) Recht, jedenfalls: GG, EUV und AEUV, EnWG.
Schwerpunktbereich 6	
Allgemeines Steuerrecht (Seer)	Alle Steuergesetze und Sartorius (Beck) unabhängig von der verwendeten Textsammlung. Nicht zugelassen sind steuerliche Verwaltungsvorschriften (Anwendungserlasse, Richtlinien, Schreiben).
Einkommenssteuerrecht, (Seer)	Alle Steuergesetze und Schönfelder (Beck) unabhängig von der verwendeten Textsammlung. Nicht zugelassen sind steuerliche Verwaltungsvorschriften (Anwendungserlasse, Richtlinien, Schreiben).
Schwerpunktbereich 7	
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht (Strafvollzug und Resozialisierung) (Singelstein)	- Gesetzessammlungen zum Strafvollzugsrecht, alternativ: Ausdrücke des StVollzG NRW u.a. - Gesetzessammlungen zur StPO und zum GG
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht (Strafprozessrecht in der Strafverteidigung) (von der Meden)	Alle Gesetze
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht (Wolters)	Jede Sammlung von Gesetzen, die in einem Verlag (Beck, Nomos etc.) veröffentlicht ist. Vorhanden sein muss ein Strafgesetzbuch, eine Strafprozessordnung und ein Bürgerliches Gesetzbuch.
Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht (Völkerstrafrecht) (Swoboda) (SPB 4+7)	Für die Vorlesungsabschlussklausur im WiSe 2021/2022 werden folgende Gesetzes- und Vertragstexte benötigt (Deutsch oder Englisch oder Französisch): Zulässig sind alle Textausgaben (unkommentiert) der folgenden Gesetzes- und Vertragstexte bzw. die Internetausdrücke der Gesetzes- und Vertragstexte 1. Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Achten Sie darauf, dass der Text der Resolution zum neuen Aggressionsdelikt enthalten ist, dass es also

	<p>einen Art. 8bis, 15 bis und 15ter des Römischen Statuts im Text gibt, sonst ist die Textausgabe zu alt.</p> <ol style="list-style-type: none">2. ICC-Elements of Crimes (als unkommentierter Ausdruck)3. Text der UN-Charta (jedenfalls Einleitung, Art. 2, Art. 39 ff. UN-Charta – Kap. VII) – ggf. als unkommentierter Ausdruck aus dem Internet.4. VStGB5. Unkommentierter Ausdruck von Art. 38 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs6. Völkermordkonvention (unkommentierter Ausdruck) <p>Diese Texte sind z. B. zu finden in den Gesetzestextausgaben Schönfelder, Sartorius I, II und Esser (Hrsg.), Europäisches und Internationales Strafrecht, oder Schwartmann (Hrsg.), Völker- und Europarecht. Die Elements of Crimes können ausgedruckt mitgebracht werden, ebenfalls die UN-Charta.</p>
--	---